

Sitzungsvorlage Nr. 11/2014 – 1. Ergänzung

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	20.03.2014		X	9				
Rat	27.03.2014	X		7				

Anlage: Stellungnahme der Polizeiinspektion Goslar vom 13.03.2014

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></p> <p>4. Änderung des Bebauungsplans L 512 „Nonnenteich-Ost“ (Stadtteil Astfeld) im beschleunigten Verfahren; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss</p>
<p>a) Über die während des gleichzeitigen Verfahrens nach § 4a Abs. 2 BauGB (Verfahren der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Verfahren der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird nach Prüfung - wie in der der Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungsunterlage empfohlen - beschlossen. <i>Die Stellungnahme der Polizeiinspektion Goslar vom 13.03.2014 wie folgt abgewogen:</i></p> <p><i>Nach örtlicher Inaugenscheinnahme durch die zuständige Polizeiinspektion Goslar und die Stadt als untere Verkehrsbehörde erscheint es aus verkehrlicher Sicht zunächst sinnvoll zu sein, einen Rückschnitt der auf privatem Grund stehenden Gehölze im Einmündungsbereich der Kreuzung An der Haar / Verlängerung Goslarsche Straße zu erreichen, um die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich zu verbessern. Die Fahrbahnaufweitung zur Ermöglichung eines Begegnungsverkehrs wäre aus verkehrlicher Sicht angebracht, müsste jedoch nach Einschätzung der Fachdienststellen nicht sofort erfolgen, zumal auch die bisherige Gemeindestraße Am Nonnenteiche noch benutzbar bleiben wird. Auch wäre zunächst die neue Verkehrssituation im Hinblick auf die Fahrzeugbewegungen zu prüfen, um auf der Grundlage dieser Erkenntnisse dann das Maß der notwendigen straßenbaulichen Maßnahmen genau bestimmen zu können. Damit wird sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft als zuständiger Fachausschuss befassen. Für eine andere Handhabung wird insbesondere aufgrund der Abstimmung mit den für die verkehrlichen Belange zuständigen Stellen vor Ort keine Veranlassung gesehen.</i></p> <p>b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplans L 512 „Nonnenteich-Ost“ (Stadtteil Astfeld), bestehend aus der Planzeichnung, wird aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, Seite 1548), sowie der §§ 10 und § 58 Abs. 2 Nr. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), als Satzung beschlossen; ebenso wird die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.</p>	

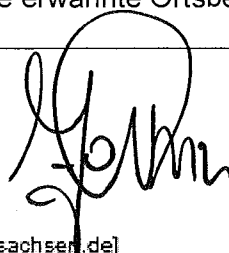
Begründung:

Die Polizeiinspektion Goslar hat mit eMail vom 13.03.2014 eine Stellungnahme vorlegt. Darin hält die Polizeiinspektion aufgrund der zukünftig neuen Verkehrsführung die Zurücknahme der bauli-

chen Fahrbahnverengung im Anschluss an den Kreuzungsbereich in Verlängerung der Goslarschen Straße (Richtung Lackiererei) aus verkehrlicher Sicht für erforderlich, und zwar soweit, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Anlass für die erwähnte Ortsbesichtigung war die Stellungnahme der Bäckerei Braun vom 10.02.2014.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat – rosa

Hahne, Frank



Von: Sigurd Breustedt [sigurd.breustedt@polizei.niedersachsen.de]
 Gesendet: Donnerstag, 13. März 2014 14:51
 An: Hahne, Frank
 Co: Brodthage, Otto; michael.krzenstek@polizei.niedersachsen.de
 Betreff: 4. Änderung Bebauungsplan L 512 "Nonnenteich-Ost"

Polizeiinspektion Goslar
 Einsatz und Verkehr
 Sachbearbeiter Verkehr
 Gz.: 201400122055

4. Änderung Bebauungsplan L 512 "Nonnenteich-Ost"

Sehr geehrter Herr Hahne,

absprachegemäß übersende ich Ihnen nach Ablauf der Beteiligungsfrist meine Stellungnahme als Ergebnis der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 25.02.2014.

Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes bestehen von hier folgende Bedenken:

Durch die Zuordnung der Straße "Am Nonnenteiche" zur Betriebsfläche der Fa. "Harzer Kartonagen" wird jeder öffentliche Verkehr zu anderen Anliegern, aber auch Lieferverkehr zur Fa. "Harzer Kartonagen" verstärkt über die Goslarsche Straße abgewickelt werden.

Die durch den Rückbau der Goslarschen Straße vor der Kreuzung Goslarsche Straße/An der Haar entstandene Engstelle kann nicht im Gegenverkehr passiert werden. Dies war bei der bisherigen Planung unproblematisch. Bei der jetzigen Planung ist vermehrt mit Situationen zu rechnen, in denen aus Richtung An der Haar kommender, bevorrechtigter Schwerlastverkehr diese Engstelle wegen Gegenverkehrs nicht passieren kann. Insbesondere bei entgegenkommendem Schwerlastverkehr kann es zu gefährlichen Ausweichmanövern auf den unbefestigten Bereich oder den Gehweg oder zum Rückwärtsfahren im Kreuzungsbereich kommen. Das Gefälle der Straße "An der Haar" und die schlechte Einsehbarkeit der Goslarschen Straße erhöhen die Gefahren zusätzlich.

Dieser Zustand ist aus hiesiger Sicht nur für eine Übergangszeit hinnelmbar, sofern öffentlicher Verkehr auf der Straße "Am Nonnenteiche" toleriert wird. Verkehrssichere Abläufe im Kreuzungsbereich erfordern zukünftig die Beseitigung der Engstelle auf der Goslarschen Straße. Ungehinderter Gegenverkehr muss möglich sein!

Bis dahin sollte absprachegemäß die Sicht im Einmündungsbereich An der Haar/Goslarsche Straße durch baldigen Rückschnitt des Buschwerks verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sigurd Breustedt

Sachbearbeiter Verkehr